

An den Rat der Kreisstadt Unna
Herrn Bürgermeister
Dirk Wigant
-im Hause-

Unna, 16. März 2026

Antrag: Anpassung der Regelung zum Radverkehr in der Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wigant,

die SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das derzeit geltende Nachtfahrverbot für Fahrräder in der Unnaer Fußgängerzone wird aufgehoben.
2. Das Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern wird künftig wieder in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetags erlaubt.
3. Eine erneute Bewertung der Regelung erfolgt nach vollständiger und funktionsfähiger Umsetzung des Innenstadt-Radrings.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Maßnahmen zur Fertigstellung sowie zur qualitativen Verbesserung des Innenstadt-Radrings mit Nachdruck weiter voranzutreiben.

Begründung

Die Einführung des Nachtfahrverbotes für Fahrräder in der Unnaer Fußgängerzone stand in engem Zusammenhang mit der Einrichtung eines sogenannten Innenstadt-Radrings als alternative Streckenführung für den Radverkehr. Dieser sollte eine attraktive, sichere und funktionale Umgehungsroute darstellen, um den Radverkehr auch in den Abend- und Nachtstunden außerhalb der Fußgängerzone zu führen.

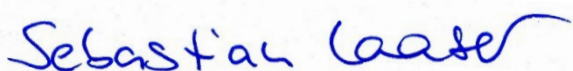
Auf Initiative der SPD-Fraktion hat die Verwaltung kürzlich zum aktuellen Umsetzungsstand des Innenstadt-Radrings Stellung genommen. Aus der Antwort wird deutlich, dass sich der Radring weiterhin in Teilen im Umsetzungs- und Optimierungsprozess befindet und bislang noch nicht vollständig fertiggestellt ist. In mehreren Bereichen bestehen weiterhin planerische, infrastrukturelle oder qualitative Defizite, unter anderem hinsichtlich Streckenführung, Orientierung, Beleuchtung sowie der allgemeinen Nutzungsqualität einzelner Abschnitte. Insbesondere von Nutzerinnen sowie von Familien mit Kindern werden einzelne Abschnitte des Innenstadt-Radrings in den frühen Morgen- sowie Abend- und Nachtstunden als wenig einsehbar oder unzureichend beleuchtet wahrgenommen und als Angsträume beschrieben. Damit ist die ursprüngliche Annahme einer vollständig funktionsfähigen und attraktiven Alternativroute derzeit faktisch noch nicht erfüllt.

Aus ordnungspolitischer Sicht sind Einschränkungen der Nutzung des öffentlichen Raums insbesondere dann nachvollziehbar, wenn eine zumutbare und gleichwertige Alternative zur

Verfügung steht. Solange der Innenstadt-Radring jedoch noch nicht vollständig umgesetzt ist und teilweise deutliche Verbesserungsbedarfe bestehen, erscheint eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Nachtfahrverbotes nicht abschließend überzeugend begründet. Hinzu kommt, dass in den späten Abend- und Nachtstunden regelmäßig nur ein geringes Fußgängeraufkommen in der Fußgängerzone besteht. Über viele Jahre hinweg war das Radfahren in diesen Zeiten zulässig, ohne dass daraus nennenswerte Konflikt- oder Gefährdungslagen entstanden sind.

Unabhängig davon bleibt der Innenstadt-Radring ein wichtiges Infrastrukturprojekt für den Radverkehr in der Stadt Unna. Seine vollständige Umsetzung und qualitative Weiterentwicklung sind weiterhin konsequent voranzutreiben. Erst nach endgültiger Fertigstellung und funktionsfähiger Einbindung in das Radverkehrsnetz kann eine erneute Bewertung der verkehrlichen Situation erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Laaser
Fraktionsvorsitzender